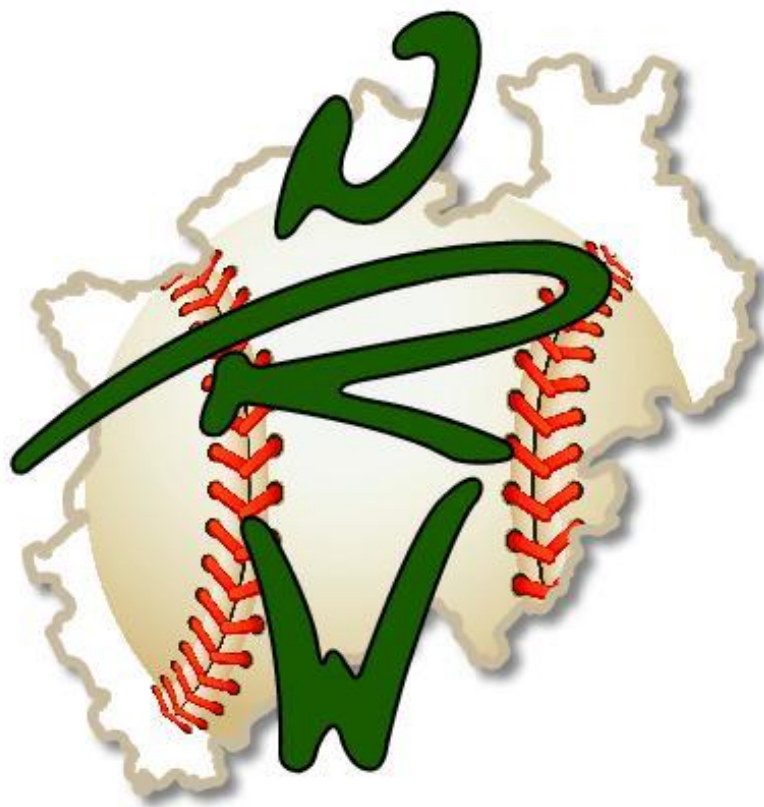


BSV NRW Durchführungsverordnung 2025



BSV NRW Durchführungsverordnung 2025

Beschlossen vom Hauptausschuss des BSV NRW am 09.11.2024.
Genehmigt durch den DBV Ausschuss für Wettkampfsport am 09.12.2024.

Präambel

Wenn im nachfolgenden Text von Spielern, Umpirern, Scorerern und Pitchern die Rede ist, sind damit selbstverständlich auch Frauen gemeint, die diese Position besetzen. Die Verwendung der männlichen Sprachform dient lediglich der Vereinfachung der Lesbarkeit und soll keine Missachtung darstellen.

Die in dieser DVO genannten Artikel stellen Änderungen, Ergänzungen bzw. Abweichungen für den Spielbetrieb des BSV NRW zu den in der BuSpO genannten Artikeln dar. Zur Vereinfachung tragen sie daher die gleiche Bezeichnung wie die Artikel der BuSpO, auf die sie sich beziehen.

Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)

1.1.03

Ist in der BuSpO bei Geldstrafen ein Rahmen angegeben, wird die Höhe der Strafe für die jeweilige Liga des BSV NRW im Anhang 1 dieser Ordnung geregelt. Fehlt eine entsprechende Regelung in dieser DVO gilt der niedrigste in der BuSpO genannte Betrag als Strafe für den entsprechenden Verstoß.

Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine

3.1.01

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb des BSV NRW sind nur die Teams der Mitgliedsvereine, die bis zum 15.01. (Datum des Buchungsvorganges) ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem BSV NRW vollständig bezahlt oder eine andere schriftliche Vereinbarung mit dem BSV NRW getroffen haben.

Bei Teilnahme in Ligen des BSV NRW, deren Meister die Berechtigung zur Teilnahme an DBV Veranstaltungen erwirbt, ist der Ligameister verpflichtet an den DBV Veranstaltungen teilzunehmen. Ansonsten macht er sich dem BSV NRW gegenüber regresspflichtig, wenn dieser wegen Ausfallstrafen in Anspruch genommen wird.

3.1.02

Die Meldung zum Spielbetrieb des BSV NRW hat bis zum 15.12. über den Baseball-Softball-Manager zu erfolgen.

Ein straffreier Rückzug der gemeldeten Mannschaften ist bis einschließlich 10.01. möglich.

Der BSVNRW gibt bis spätestens zum 15.01. die vorläufige Ligaeinteilung bekannt.

Bis einschließlich 20.01. können die Vereine in der untersten Spielklasse Teams nachmelden, sofern dort Plätze frei sein sollten.

In den Ligen U10, U12 LL und U15 LL besteht die Möglichkeit eines straffreien Rückzugs zum 01.07. eines Jahres.



3.1.06

Die Lizenzkriterien für die Teilnahme am Spielbetrieb der einzelnen Ligen im Zuständigkeitsbereich des BSV NRW sind in Anhang 2 dieser DVO geregelt.

3.2.01 Auf-/Abstiegsregelungen

Für die Ligen des BSV NRW gelten folgende Auf- und Abstiegsregelungen:

a) Folgende grundsätzliche Regelungen gelten für alle Ligen des BSV NRW:

Jedes Team, das nach Beendigung der kompletten Saison den ersten Tabellenplatz einer Staffel belegt, erwirbt soweit in dieser DVO nicht anders geregelt, im Zuständigkeitsbereich des BSV NRW das Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse bzw. das Teilnahmerecht an der Deutschen Meisterschaft.

Die Reihenfolge eventueller Nachrücker wird zwischen den zweitplatzierten Teams der jeweiligen Staffeln unter Zuhilfenahme der Win-Loss Percentage** ermittelt. Sollte hier zwischen mehreren Teams mit der besten Percentage Gleichstand herrschen, werden gemäß BuSpO Anhang 3 die internationalen Tie-Breaker-Rules von WSBSC Europe angewandt.

In jeder Liga-Staffel steigen, soweit in dieser DVO nicht anders geregelt, die beiden letztplatzierten Teams ab. Sollte eine Liga mit weniger als acht Teams besetzt sein, werden die unbesetzten Plätze zur Ermittlung der Absteiger mit gewertet. Sollte es aufgrund von Abstiegen oder Zurückstufungen aus höheren Ligen (insbesondere DBV Ligen) zu einem Überhang an Teams kommen, ist ein daraus resultierender notwendiger Abstieg weiterer Teams nur bis zum einschließlich 6. Tabellenplatz möglich.

Werden in einer Spielklasse durch unterschiedliche Gründe Plätze frei, werden diese durch das nächstplatzierte Team der niedrigeren Spielklasse aufgefüllt.

Steigen ein oder zwei Teams von Mitgliedsvereinen des BSV NRW aus der 2. Bundesliga Baseball oder aus der Bundesliga Softball in die NRW Liga ab, können aus den betroffenen Ligen neben den vorgesehenen Absteigern weitere Teams in die nächstniedrigere Spielklasse zurückgestuft werden.

Hinsichtlich eventuell auszutragender Relegationsspiele bzw. -turniere wird, sofern diese Ordnung nicht spezielle Regelungen vorsieht, auf die DBV Veranstaltungsordnung in der jeweils gültigen Form verwiesen. Von der Veranstaltungsordnung abweichende Regelungen können von der spielleitenden Stelle bei Bedarf getroffen werden. Diese müssen den teilnehmenden Vereinen allerdings spätestens sieben Tage vor dem Relegationsspiel bzw. -turnier bekannt gegeben werden.

b) Bezirksliga Baseball

Sollte es mehr als vier Bezirksliga-Staffeln geben, wird die Reihenfolge der Aufsteiger zwischen den erstplatzierten Teams der jeweiligen Staffeln unter Zuhilfenahme der Win-Loss Percentage** ermittelt. Sollte hier zwischen mehr als vier Teams mit der besten Percentage Gleichstand herrschen, werden gemäß BuSpO Anhang 3 die internationalen Tie-Breaker-Rules von WSBSC Europe angewandt. Erste potentielle Nachrücker sind die übrigen Staffel-Meister.



c) Landesliga Softball

Sollte es mehr als zwei Landesliga-Staffeln geben, wird die Reihenfolge der Aufsteiger zwischen den erstplatzierten Teams der jeweiligen Staffeln unter Zuhilfenahme der Win-Loss Percentage** ermittelt. Sollte hier zwischen mehr als zwei Teams mit der besten Percentage Gleichstand herrschen, werden gemäß BuSpO Anhang 3 die internationalen Tie-Breaker-Rules von WSBSC Europe angewandt.

Erste potentielle Nachrücker sind die übrigen Staffel-Meister.

d) U18 Landesliga Baseball

Sollte es mehr als zwei Landesliga-Staffeln geben, wird die Reihenfolge der Aufsteiger zwischen den erstplatzierten Teams der jeweiligen Staffeln unter Zuhilfenahme der Win-Loss Percentage** ermittelt. Sollte hier zwischen mehr als zwei Teams mit der besten Percentage Gleichstand herrschen, werden gemäß BuSpO Anhang 3 die internationalen Tie-Breaker-Rules von WSBSC Europe angewandt.

Erste potentielle Nachrücker sind die übrigen Staffel-Meister.

e) U15 Landesliga Baseball

Sollte es mehr als zwei Landesliga-Staffeln geben, wird die Reihenfolge der Aufsteiger zwischen den erstplatzierten Teams der jeweiligen Staffeln unter Zuhilfenahme der Win-Loss Percentage** ermittelt. Sollte hier zwischen mehr als zwei Teams mit der besten Percentage Gleichstand herrschen, werden gemäß BuSpO Anhang 3 die internationalen Tie-Breaker-Rules von WSBSC Europe angewandt.

Erste potentielle Nachrücker sind die übrigen Staffel-Meister.

f) U12 NRW Liga Baseball

Bei zwei Staffeln tragen die beiden Staffelsieger eine Endspielserie (best-of-3) aus, in der der U12 NRW Meister und Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft U12 ermittelt wird. Sollten mehr als 2 Staffeln gebildet werden, teilt die spielleitende Stelle vor der Saison den Qualifikationsmodus für diese Endspielserie mit.

** Die Win-Loss Percentage berechnet sich, indem die Anzahl der gewonnenen Spiele durch die Gesamtzahl der gespielten Spiele eines Teams geteilt wird.

Artikel 4: Der Spielbetrieb

4.2.03 (ergänzend)

Um eine gegen die BuSpO verstoßende Verwendung von Metal Cleats zu vermeiden sind die Schiedsrichter angehalten das Schuhwerk der Spieler vor dem Spiel zu kontrollieren. Von der Regelung zur Verwendung von Metal Cleats gibt es keine Ausnahme, selbst wenn beide Teams diesbezüglich eine einvernehmliche Absprache treffen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Regelung der BuSpO durchzusetzen.

4.3.03

Alle Vereine sind verpflichtet bei Heimspielen ein jeweils gültiges Exemplar der Bundesspielordnung und dieser Durchführungsverordnung sowie des offiziellen Regelwerks Baseball bzw. Softball in digitaler Form oder in Papierform bereit zu halten.



4.3.04

BASEBALL:

In der Senioren NRW Liga ist aus sicherheitstechnischen Gründen die Benutzung von Holz-, holzähnlichen (Composite) oder Aluminiumschlägern mit dem Gütesiegel BBCOR Pflicht. Die im Spielbetrieb zugelassenen Holzschläger richten sich nach Anhang 1 der BuSpO.

In der U18 NRW Liga ist aus Gründen der Förderung der Nachwuchs- und Kaderathleten die Benutzung von Holz-, holzähnlichen (Composite) oder Aluminiumschlägern mit dem Gütesiegel BBCOR Pflicht.

Die im Spielbetrieb zugelassenen Holzschläger richten sich nach Anhang 1 der BuSpO.

In der U15 NRW Liga ist aus Gründen der Förderung der Nachwuchs- und Kaderathleten die Benutzung von Schlägern bis zu einem minimalen Längen-/Gewichtsverhältnis von -5 erlaubt.

Artikel 5: Die Organisation

5.1.06

Der Artikel 5.1.06 der BuSpO findet für den Spielbetrieb des BSV NRW keine Anwendung.

5.2.01

Die ligaleitende Stelle erstellt die Spielpläne und versendet sie frühzeitig an die teilnehmenden Vereine. Die Spielpläne sollten spätestens zum 31.01. eines Jahres bekannt sein.

Artikel 6: Die Schiedsrichter

6.1.02

Für Schiedsrichter im BSV NRW sowie für die Wahrnehmung von Spielaufträgen in den BSV NRW Ligen und die Pflichten der Vereine zur Erfüllung von Schiedsrichterkontingenten gelten zusätzlich zu den Vorschriften dieses Artikels die Vorschriften der Zusatzbestimmungen zum Schiedsrichterwesen im BSV NRW (Anhang 4).

6.2.02

Zuständig für die Verwaltung des Schiedsrichterwesens im BSV NRW ist der Beauftragte für Schiedsrichterwesen. Ist kein Beauftragter ernannt fällt die Kompetenz in den Bereich des Präsidiumsmitglieds Sport.

6.3.01

Anmerkung: Für Schiedsrichter – unabhängig, ob sie vereinslos oder vereinsgebunden sind – gilt der Versicherungsschutz des BSV NRW.

6.4.01

Die notwendigen Lizenzen ergeben sich gemäß Anhang 4 Satz 6.1. Tabelle.

6.5.01

Die Schiedsrichterlizenzen der Lizenzstufe C werden für 2 Jahre ausgestellt. Die Mindestzahl der zu leitenden Spiele für diese beträgt fünf Einsätze im Gültigkeitszeitraum (2 Jahre) der C-Lizenz. Bei Erreichen der Mindestanzahl wird die C-Lizenz für weitere 2 Jahre verlängert.



Die Schiedsrichterlizenzen der Lizenzstufe B werden gemäß der Ausbildungsordnung des DBV vergeben und auch verlängert. Über Lizenzentzüge entscheidet der Beauftragte für Schiedsrichterwesen.

6.7.01

Jedes Spiel muss von der Anzahl von Schiedsrichtern gemäß Anhang 4 Satz 6.1. Tabelle geleitet werden. Die Schiedsrichter müssen mindestens die für diese Liga gültige Lizenz besitzen und sollten keinem der beteiligten Vereine angehören.

6.7.03 (ergänzend)

Treten die offiziell eingeteilten Umpire nicht an, muss das Spiel dennoch stattfinden. Die am Spiel beteiligten Vereine haben sich auf (auch nicht lizenzierte) Umpire zu einigen. Sollten lizenzierte Umpire zeitnah zur Verfügung stehen ist auf diese zurückzugreifen.

6.7.05 (ergänzend)

Die Schiedsrichterkosten werden bei jedem vom BSV NRW eingeteilten Spiel zwischen Heim- und Gastverein geteilt. Bei allen anderen Spielen trägt der Heimverein die Kosten.

6.8.01

Der BSV NRW ernennt für die Schiedsrichtereinteilung einen Schiedsrichtereinteiler.

6.10.10

Das Anbringen von Werbung auf der Schiedsrichterbekleidung bedarf der Zustimmung der ligaleitenden Stelle.

6.11.01

Der Beauftragte für Schiedsrichterwesen bestimmt über die Vergabe von Lizenzen für Schiedsrichterbeobachter im Bereich des BSV NRW.

6.11.04

Über die Einteilung von Schiedsrichterbeobachtern kann der Beauftragte für Schiedsrichterwesen im Rahmen seines Haushaltsansatzes eigenverantwortlich entscheiden. Im Konfliktfall entscheidet der Sportausschuss.

6.12.01

Da im BSV NRW die Einteilung der Schiedsrichter nicht namentlich (Ausnahme ggf. NRW Liga), sondern stellvertretend über den Verein erfolgt, gelten die Bestimmungen des Artikel 6.12. BuSpO DBV analog für den Verein.

6.12.02 a+b

Geht dem Verein die Schiedsrichtereinteilung fristgerecht zu, können die Ansetzungen nicht rechtskräftig abgelehnt werden. Der betreffende Verein kann aber einen Ersatzschiedsrichter, der nicht auf der offiziellen Liste des BSV NRW oder DBV für den betreffenden Verein eingetragen ist, zur Erfüllung seiner Verpflichtung beauftragen. Alle Ordnungsgelder, welche durch die Ersatzschiedsrichter entstehen hat der ursprünglich eingeteilte Verein zu tragen.

Entstehen durch die Bestellung der Ersatzschiedsrichter Mehrkosten, die über Fahrtkosten-Obergrenze (s. Anhang 4 Art. 6.3) hinausgehen, so hat diese der ursprünglich eingeteilte Verein zu tragen.



Entstehen durch die Bestellung der Ersatzschiedsrichter Mehrkosten, die über die Kosten für die Fahrtstrecke vom Baseballplatz des eingeteilten Vereins zum Einsatzort hinausgehen, so hat der ursprünglich eingeteilte Verein diese Mehrkosten zu tragen.

6.12.02 d (ergänzend)

Die Strafe wird zu gleichen Teilen an den Verband und die betroffenen Vereine (Heim und Gast) verteilt. Die Verteilung an die Vereine erfolgt hierbei durch eine gesonderte Gutschrift des BSV NRW, wobei diese Gutschriften nicht mit angefallenen Strafgeldern verrechnet werden dürfen.

Zahlungspflichtig ist der Verein, der zur Stellung der Schiedsrichter offiziell eingeteilt wurde.

Schiedsrichter gelten auch dann als nicht angetreten, wenn ihre Namen nicht ordnungsgemäß im Spielbericht (Scoresheets) vermerkt wurden oder sie für die entsprechende Liga keine entsprechende Lizenz vorweisen können.

Versäumt es ein Verein innerhalb einer Spielsaison dreimal, Schiedsrichter für offiziell dem Verein zugeteilte Spiele zu entsenden, wird die höchstspielende Mannschaft im Senioren/Seniorinnen-Spielbetrieb des BSV NRW vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Einsätze für Baseball, Softball sind diesbezüglich getrennt zu werten. Verstöße werden entsprechend im jeweiligen Bereich geahndet.

Für Vereine, die mehrere Mannschaften im Senioren-Spielbetrieb des BSV NRW unterhalten, erhöht sich diese Bemessungsgrenze um jeweils ein Spiel. Bei mehr als drei Mannschaften erhöht sich die Bemessungsgrenze nicht weiter.

Wird ein Spielauftrag unter Nennung einer falschen Identität bzw. fremder Lizenz angetreten, so wird dies als grobes Lizenzvergehen gewertet und zieht eine Strafe für den eingeteilten Verein nach sich.

6.13.05

Alle Strafen, die sich aus Art. 6 oder den Zusatzbestimmungen im Schiedsrichterwesen des BSV NRW ergeben, werden gegen den jeweiligen Verein, der die betroffenen Schiedsrichter beauftragt hat, ausgesprochen.

Artikel 7: Die Scorer

7.2.01. b (ergänzend)

Für die U10 Ligen wird keine Strafe verhängt, wenn die Heimmannschaft keinen lizenzierten Scorer stellen kann, sofern das Spiel zumindest von einem nicht lizenzierten Scorer gescort wird.

7.2.01 c

In der Bezirksliga Baseball, der Landesliga Softball, den U18 Baseball / U19 Softball Landesligen, den U15 Landesligen, sowie im U12 und U10 Bereich wird anstelle der Spielwertung gegen die Heimmannschaft die Geldstrafe aus 7.2.01 b verdoppelt. (s. Anhang 1)

7.3.02

Der Statistikteil auf den Scoresheets ist nur auszufüllen, wenn der BSV NRW für die jeweilige Liga eine Statistikstelle betreibt.



Artikel 8: Der Ergebnisdienst

8.1.02

Alle spielrelevanten Daten (Ergebnis, Schiedsrichter, Scorer, BF der eingesetzten minderjährigen Pitcher, Begründung für Spielausfall) müssen am auf den Spieltag folgenden Werktag um 10.00 Uhr über den Baseball-Softball-Manager des DBV vollständig nach entsprechender Vorgabe eingegeben werden.

Sollte die fehlende Eintragung von BF der eingesetzten minderjährigen Pitcher auf eine fehlerhafte Eintragung auf der Lineup-Card zurückzuführen sein, wird der dafür verantwortliche Verein gemäß Anhang 1 Satz 8.1.02 dieser DVO bestraft.

8.1.03

Die Übermittlung der Scoresheets und Lineup-Cards erfolgt per Upload im Baseball- und Softballmanager. Der Upload hat spätestens am zweiten auf den Spieltag folgenden Werktag zu erfolgen.

Artikel 9: Springer / Teamwechsel

9.3.01 (ergänzend)

• Softball

Spielerinnen der U16 Jahrgänge dürfen auf Antrag im Softballbereich Seniorinnen (SB-NRW Liga und SB-Landesliga) eingesetzt werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formblatt des BSV NRW)
- eine ausführliche sportfachliche Begründung

Spielerinnen der U12 Jahrgänge dürfen auf Antrag im Softballbereich U19 eingesetzt werden, wenn kein U16-Spielbetrieb durchgeführt wird.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Formblatt des BSV NRW)
- eine ausführliche sportfachliche Begründung

Eine erteilte Sondergenehmigung ist innerhalb einer Saison bis auf Widerruf gültig. Sie muss aber in jedem Jahr neu erteilt werden.

In beiden oben genannten Fällen, sind diese Spielerinnen auf der Lineup-Card mit dem Buchstaben „G“ in der Spalte „Springer“ zu kennzeichnen.

• Nachwuchsspielbetrieb

Im Nachwuchsspielbetrieb des BSV NRW dürfen Springer aus der direkt darunterliegenden Altersklasse unbegrenzt eingesetzt werden.

Artikel 10: Ausländische Spieler (Ausländer)

10.2.02

Im Zuständigkeitsbereich des BSV NRW gibt es im Nachwuchsspielbetrieb mit Ausnahme der NRW Ligen keine zahlenmäßige Einschränkung für den Einsatz von ausländischen Spielern.



Im Seniorenspielbetrieb darf ein Team ohne zahlenmäßige Begrenzung von ausländischen Spielern am Spielbetrieb Baseball/Softball der jeweils unteren Liga teilnehmen. Ein Team, das in wenigstens einem Spiel der Saison mehr als drei ausländische Spieler gleichzeitig eingesetzt hat, ist vom Aufstieg in die nächsthöhere Liga ausgeschlossen.

Artikel 11: Spieldurchführung

11.2.01

Spiele der Baseball NRW Liga Playoffs/Playdowns, bzw. der BSV NRW Auswahlmannschaften sowie vorgesehene Sichtungs-, Trainingstermine der BSV NRW Auswahlmannschaften haben Vorrang vor dem regulären Spielbetrieb.

11.2.05 (ergänzend)

Bis zum 21.02. eines Jahres müssen von den Vereinen bei Abweichungen vom Rahmenspielplan die abgestimmten Spieltermine über den Baseball-Softball-Manager des DBV beantragt werden. Ansonsten werden die im Rahmenterminplan veröffentlichten Termine des BSV NRW zu Grunde gelegt und es gelten die mit der Versendung der Spielpläne veröffentlichten Termine.

Bei Spielverlegungen nach dem 21.02. eines Jahres, die nicht innerhalb von 14 Kalendertagen neu terminiert werden, wird eine Festsetzung eines neuen Spieltermins durch die ligaleitende Stelle erfolgen. Dieser ist dann für beide Teams bindend.

Bei Spielverlegungen nach dem 21.02. eines Jahres ist der Heimverein verantwortlich für die neue Schiedsrichtereinteilung.

11.3.01 Spielmodus

Die Spieldauer in den einzelnen Spielklassen wird wie folgt festgelegt:
(Sofern nicht ausdrücklich für eine Liga erwähnt, gibt es keine Pitcherbegrenzung)

BASEBALL-SENIOREN

NRW Liga

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x7 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)

Landesliga

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 1x9 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 1x9 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)

Bezirksliga

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 1x7 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 1x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)

FASTPITCH SOFTBALL-SENIOREN

NRW Liga

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x7 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)

SOFTBALL-SENIORINNEN

NRW Liga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x7 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)



Landesliga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x5 Innings 1,5 Stunden Zeitbegrenzung
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x5 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde) 1,5 Stunden Zeitbegrenzung

BASEBALL-NACHWUCHSBEREICH

U18 NRW Liga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x5 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x5 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)

U18 Landesliga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 1x9 Innings 3 Stunden Zeitbegrenzung
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 1x9 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde) 3 Stunden Zeitbegrenzung

U15 NRW Liga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x5 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x5 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)

U15 Landesliga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 1x7 Innings 2,5 Stunden Zeitbegrenzung
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 1x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde) 2,5 Stunden Zeitbegrenzung

U12 NRW Liga

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x5 Innings 2 Stunden Zeitbegrenzung
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x5 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde) 2 Stunden Zeitbegrenzung

U12 Landesliga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x5 Innings 2 Stunden Zeitbegrenzung
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x5 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde) 2 Stunden Zeitbegrenzung

U10 Toss-Ball Liga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 2x7 Innings 1,5 Stunden Zeitbegrenzung
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 2x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde) 1,5 Stunden Zeitbegrenzung

SOFTBALL-NACHWUCHSBEREICH

U19 NRW Liga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 1x7 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 1x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)

U16 NRW Liga:

- Liga mit 8, 7 bzw. 6 Teams: Hin- und Rückrunde 1x7 Innings
- Liga mit 5 bzw. 4 Teams: 3-fach Runde 1x7 Innings (Hin-/Rück-/Hinrunde)



Der BSV NRW behält sich vor die Anzahl der Spielrunden entsprechend den tatsächlichen Ligagrößen anzupassen. Der endgültige Spielmodus wird mit den vorläufigen Spielplänen veröffentlicht.

11.3.04

Bei Spielen, die auf 5 Innings angesetzt sind, gilt die Ten-Run-Rule nicht.

In allen Softball-Ligen wird die Mercy-Rule gemäß ISF-Regelwerk folgendermaßen abgeändert:

Spielende nach 3 kompletten Innings bei Führung eines Teams mit 20 Punkten und mehr

Spielende nach 4 kompletten Innings bei Führung eines Teams mit 15 Punkten und mehr

Spielende nach 5 oder 6 kompletten Innings bei Führung eines Teams mit 10 Punkten und mehr.

Hierbei ist das Spiel jeweils abubrechen, sobald das nachschlagende Team in dem entsprechenden Inning die erforderliche Punktzahl erreicht.

11.4.01 (ergänzend)

In den jeweils untersten Ligen des BSV NRW ist eine Mannschaft spielbereit, wenn sie mit weniger als neun Spielern antritt. Mit weniger als sieben Spielern ist eine Mannschaft nicht spielbereit.

Bei acht Spielern erfolgt ein automatisches "Aus" an Schlagposition 9 und bei sieben Spielern erfolgt jeweils ein automatisches "Aus" an Schlagposition 5 und 9.

Eine Mannschaft, die nur mit neun bzw. acht Spielern ein Spiel beginnen kann und für die während des Spieles zwei bzw. ein Spieler nicht mehr spielbereit sind (z.B. Platzverweis, Verletzung), kann das Spiel mit acht bzw. sieben Spielern fortsetzen. Für die nicht mehr spielbereiten Spieler erfolgt dann ein automatisches "Aus" an Ihren Schlagpositionen. Eine Mannschaft, die mit weniger als neun Spielern ein Spiel beginnen darf, ist nicht mehr spielbereit, wenn weniger als sieben Spieler zur Verfügung stehen.

11.5.01(ergänzend)

Die Absprache des neuen Spieltermins hat innerhalb von 14 Tagen (ab September 7 Tage) nach dem Spielausfall zwischen beiden Vereinen über das Onlinemodul zu erfolgen. Einigen sich die Vereine innerhalb dieser Frist nicht auf einen neuen Termin wird der neue Spieltermin von der ligaleitenden Stelle verbindlich festgesetzt.

Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb

12.1.01 (ergänzend)

Der Nachwuchsspielbetrieb im BSV NRW ist in folgende Altersgruppen unterteilt:

Baseball

Liga	Jahrgänge
U10	bis 2015
U12	2015 bis 2013
U15	2012 bis 2010
U18	2009 bis 2007



Softball

Liga	Jahrgänge
U12	bis 2013
U16	2012 bis 2009
U19	2008 bis 2006

12.1.03 (ergänzend)

Sonderspielgenehmigungen gemäß BuSpO für zu alte Spieler können ausschließlich für Landesligen beantragt werden.

12.1.04

Folgende Sonderregeln gelten für den Nachwuchsspielbetrieb im BSV NRW

- a) Die Spielfeldabmessung in den U15 Landesligen Baseball des BSV NRW wird wie folgt festgelegt:
Entfernung zwischen den Bases: 23,00 m.
Pitching Distanz: 16,45 m.
- b) In allen U10, U12 und U15 Ligen gibt es die Möglichkeit eines sogenannten „optionalen Rollovers“. Der Coach eines Teams, welches mit 7 oder mehr Runs im Rückstand liegt, und welches im betreffenden Inning mindestens 3 Punkte hinnehmen musste, hat die Möglichkeit per Signal an den Schiedsrichter das Defensivinning zu beenden.
Nicht erzielte Aus werden in einen Run für die gegnerische Mannschaft verwandelt. Dies kann nur erfolgen, wenn kein Spielzug mehr läuft.

In der U15 Landesliga ist die Rollover-Regelung verpflichtend. Ausnahme dieser Verpflichtung bleibt, wenn hierdurch eine Mercy-Rule greift.

In der U15 Landesliga gilt ausschließlich die 10-Run-Rule. Alle anderen Mercy-Rules finden hier keine Anwendung.

(Beispiel: Heimmannschaft A führt in der unteren Hälfte des dritten Innings bei einem Aus, nachdem in diesem Abschnitt 5 Runs erzielt wurden, mit 10-3 gegen Gastmannschaft B. Coach B signalisiert dem Umpire „Rollover“. Das Inning endet und Team A wechselt in die Defensive. Der neue Spielstand ist 12-3 für Team A. Das Spiel wird mit der oberen Hälfte des vierten Innings fortgesetzt)

12.1.05

PITCHERBEGRENZUNG JUGENDLICHE

Die Pitcherbegrenzung ist in jedem Fall unabhängig von der jeweiligen Liga im Bereich des BSV NRW, in der der Pitcher eingesetzt wird. Einzige Bemessungsgrundlage ist der Geburtsjahrgang des Spielers. Für den Pitch Count werden Einsätze in Ligen des BSV NRW, DBV, sowie alle offiziellen Einsätze in Auswahlmannschaften hinzugezogen.

Baseball: Für den Baseballbereich gelten folgende Pitch Count Begrenzungen:

1. Der Pitch Count bezeichnet in Zahlen die Anzahl der „Batters Faced“ (BF) eines Pitchers.



2. Der Pitch Count kann vom Coach nur für die eigene Mannschaft jederzeit beim Scorer erfragt werden.
3. Ein Spieler darf nur ein Mal pro Spiel als Pitcher eingesetzt werden.
4. Wenn alle anwesenden Spieler regelkonform als Pitcher eingesetzt wurden bevor ein Resultat bzw. Spielende erzielt wurde, so wird das Spiel per Forfeit für die gegnerische Mannschaft gewertet und entsprechend abgebrochen. Ein Vermerk des Scorers auf dem Scoresheet ist erforderlich.
5. Erreicht ein Spieler die maximale Anzahl an Batters Faced ohne unmittelbare Auswechslung durch den Coach seiner Mannschaft, so ist der Scorer verpflichtet den Trainer der Mannschaft und den Head Umpire vor dem nächsten Pitch auf die Auswechslung bzw. den Positionswechsel aufmerksam zu machen. Daraufhin ist der Coach gezwungen eine Auswechslung oder einen Positionswechsel zu veranlassen, bevor das Spiel fortgesetzt werden darf. Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.

Jahrgänge 2013 (und jünger):

Spieler dieser Jahrgangsstufe dürfen als Pitcher in den U15 Ligen nur eingesetzt werden, wenn sie dem ältesten Jahrgang angehören. Die maximale Anzahl von BF beträgt 21 pro Kalendertag.

BF	Ruhezeit als Pitcher
18-21	4 Kalendertage*
14-17	3 Kalendertage*
10-13	2 Kalendertage*
6-10	1 Kalendertag*
1-5	0 Kalendertag

Falls der Pitcher in seinem ersten Spiel des Kalendertages fünf (5) oder weniger BF aufweist, darf er am selben Kalendertag in einem weiteren Spiel als Pitcher eingesetzt werden bis er die maximale Grenze (21 BF) erreicht hat.

Der Pitch Count wird vom vorangegangenen Spiel entsprechend fortgesetzt. Beispiel: Spieler X hat drei (3) BF in Spiel 1 des Kalendertages. Dieser Spieler ist berechtigt in Spiel 2 desselben Kalendertages bis zu 18 weitere BF zu werfen.

*Die Ruhezeit beginnt am Folgetag des Spieleinsatzes, nicht am selben Tag.

Jahrgänge 2012-2010:

Die maximale Anzahl von BF beträgt 24 pro Kalendertag.

BF	Ruhezeit als Pitcher
21-24	4 Kalendertage*
17-20	3 Kalendertage*
13-16	2 Kalendertage*
9-12	1 Kalendertag*
1-8	0 Kalendertag.



Falls der Pitcher in seinem ersten Spiel des Kalendertages acht (8) oder weniger BF aufweist, darf er am selben Kalendertag in einem weiteren Spiel als Pitcher eingesetzt werden bis er die maximale Grenze (24 BF) erreicht hat.

Der Pitch Count wird vom vorangegangenen Spiel entsprechend fortgesetzt. Beispiel: Spieler X hat fünf (5) BF in Spiel 1 des Kalendertages. Dieser Spieler ist berechtigt in Spiel 2 desselben Kalendertages bis zu 19 weitere BF zu werfen.

*Die Ruhezeit beginnt am Folgetag des Spieleinsatzes, nicht am selben Tag.

Jahrgänge 2009-2007:

Die maximale Anzahl von BF beträgt 27 pro Kalendertag.

BF	Ruhezeit als Pitcher
21-27	4 Kalendertage*
17-20	3 Kalendertage*
13-16	2 Kalendertage*
9-12	1 Kalendertag*
1-8	0 Kalendertag.

Ein Pitchereinsatz ist in bis zu zwei (2) Spielen am selben Kalendertag möglich bis zum Erreichen des maximalen Pitchcounts (27 BF). Der Pitch Count wird vom vorangegangenen Spiel entsprechend fortgesetzt.

Beispiel: Spieler X wirft 19 BF in Spiel 1 des Kalendertages. Dieser Spieler ist berechtigt in Spiel 2 desselben Kalendertages bis zu acht (8) weitere BF zu werfen.

*Die Ruhezeit beginnt am Folgetag des Spieleinsatzes, nicht am selben Tag.

Die für die Begrenzung des Pitchereinsatzes und die Berechnung der Ruhezeiten maßgebliche Anzahl der Batters Faced (BF) ergibt sich ausschließlich aus den Eintragungen auf dem gegnerischen Scoresheet.

Bei einem Wechsel des Pitchers im laufenden At Bat erfolgt die Zuordnung des entsprechenden Batters zum jeweiligen Pitcher nach den Scoringrichtlinien: Wird ein Pitcher bei einem für ihn nachteiligen Count eingewechselt (2/0, 2/1, 3/0, 3/1 oder 3/2) und erhält der Schlagmann daraufhin ein Base on Balls wird diese Plate Appearance und damit das BF dem ausgewechselten Pitcher angerechnet.

Bei allen anderen Pitcherwechseln im laufenden At Bat wird der Schlagmann als BF für den neuen Pitcher gewertet.

Softball: Für den Softballbereich gelten folgende Pitch Count Begrenzungen

Jahrgänge 2009 und jünger

7 Innings pro Tag

STRAFE: Bei Verstoß gegen die Pitcherbegrenzung wird nach Art. 9.1.05 BuSpO (Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) verfahren.



12.1.06

In den jeweiligen Landesligen des Nachwuchsspielbetriebs gilt die folgende Re-Entry-Rule:

- Ein ausgewechselter Spieler kann einmal wieder eingewechselt werden.

- Ein wieder eingewechselter Spieler muss an der gleichen Position im Line-Up schlagen, d.h. der für ihn eingewechselte Spieler muss wieder aus dem Spiel genommen werden.

- Nur im Verletzungsfall kann ein wieder eingewechselter Spieler auch an einer anderen Position im Line-Up schlagen, d.h. anstelle des verletzten Spielers.

12.2 Sonderregelungen U10 und U12

12.2.04

Für die Durchführung der U10 Toss-Ball -Spiele stellt der BSV NRW den teilnehmenden Vereinen ein verbindliches Regelwerk in Anhang 3 dieser Ordnung zur Verfügung.

12.2.05

Den beteiligten Teams wird folgende Regelung als Möglichkeit eingeräumt. Dies ist vor dem Spiel zwischen den Coaches abzustimmen.

Anstelle eines Walks erfolgt nach dem vierten Ball ein Coach-Toss. Dieser Toss wird vom Coach der angreifenden Mannschaft ausgeführt. Zum Zeitpunkt des Tosses befindet sich der Coach außerhalb des Spielfeldes. Geworfen wird der Ball von außerhalb der gegenüberliegenden Batters Box (unmittelbar neben der Foul-Linie). Intentional Walks sind nicht erlaubt. Der Count wird übernommen. Jeder nicht getroffene Toss zählt als Strike, der ebenfalls zu einem Strikeout führen kann. Bei einem Coach-Toss sind keine Bunts erlaubt. Bei einem Coach-Toss muss der Pitcher die Pitchers-Plate berühren.

Infielder müssen dieselbe Position einnehmen wie bei den zuvor erfolgten Pitches, um der Fairness halber extreme Shifts in der Defensive zu verhindern. Bei Verstößen wird dem Batter das erste Base zugesprochen. Sollte es durch den werfenden Coach zu einer unabsichtlichen Behinderung von Feldspielerinnen kommen, muss der Toss wiederholt werden.



Anhang 1 zur DVO des BSV NRW – Strafenkatalog

Art. BuSpO	Tatbestand	Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
		NRWL BB	BB LL SB NRWL FP NRWL	BB BZL SB LL	U18 NRWL U15 NRWL U19 SB	U18 LL U15 LL U12 U10
4.1.01	Erhebliche Abweichungen bei den Spielfeldabmessungen	10,- bis 200,- (ligaübergreifend)				
4.1.02	Fehlende Umkleidekabinen	10,- bis 100,- (ligaübergreifend)				
4.1.03	Fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	30,-	20,-	15,-	15,-	15,-
4.2.01	Nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	5,-				
4.2.02	Fehlende Rückennummer (je Spieler)	5,-				
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,-				
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,-				
4.3.04	Widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte widerrechtlich Verwendung von Schlägern	100,-				
4.3.05	Keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,-				
4.3.06	Keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,-				
4.3.07	Keine Verwendung von offiziellen Line-Up Cards	50,-				
4.3.08	Keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,-				
5.1.04	Feldverweis an sich	100,-				
5.2.03	Keine oder verspätete Einreichung der Wegbeschreibung im bsm	15,-				
6.12.02 c	Verspätung zu Spielauftrag	20,-				
6.12.02 d	Nichtantreten zu Spielauftrag	100,- / Schiedsrichter				
6.12.02	Grobes Lizenzvergehen	200,- / Schiedsrichter				
6.12.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-				
6.12.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	25,-				
6.12.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb der Frist	20,-	15,-	10,-	10,-	-
6.12.06	Abweichende Kleidung	10,-	10,-	5,-	5,-	-
6.12.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,-				
7.2.01a	Keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	20,-	-	-	-	-
7.2.01b	Überhaupt keine Scorerlizenz	50,-	30,-	20,-	20,-	-
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	10,-				
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	5,-				
7.4.02	Nichtantreten zu Spielauftrag	25,-				



Art. BuSpO	Tatbestand	Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
		NRWL BB	BB LL SB NRWL FP NRWL	BB BZL SB LL	U18 NRWL U15 NRWL U19 SB	U18 LL U15 LL U12 U10
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,-				
8.1.02	Keine rechtzeitige Ergebnismeldung	25,-				
8.1.03a	Verspäteter Upload der Scoresheets	25,-	20,-	15,-	10,-	10,-
8.1.03b	Upload der Spielunterlagen nach 2 nach Spieltermin (zusätzlich)	25,-	20,-	15,-	10,-	10,-
9.1.02	Keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	20,-				
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,- bis 2.500,-				
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	50,-	40,-	35,-	35,-	25,-
11.2.04	Nichtantreten	300,-	225,-	150,-	150,-	150,-
11.5.01	Nichtbenachrichtigen der ligaleitenden Stelle bei Unbespielbarkeit	10,-				
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	15,-				
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	10,-				
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	5,-				
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	2,50				



Anhang 2 zur DVO des BSV NRW - Lizenzkriterien für die Zulassung zum Spielbetrieb der NRW Liga Baseball

Präambel

Für die erfolgreiche Ausübung und Fortentwicklung des Baseballsports in Nordrhein-Westfalen legt der BSV NRW für die NRW Liga Baseball in seinem Geltungsbereich folgende Lizenzkriterien für die Sportanlagen und teilnehmenden Teams fest. Ziel dieser Lizenzkriterien ist eine Verbesserung der Infrastruktur sowie des Organisationsgrades in den Vereinen. Grundlage dieser Lizenzkriterien bildet der Lizenzvertrag des DBV. Durch diese Lizenzkriterien soll gewährleistet werden, dass die Mitgliedsvereine der höchsten Spielklasse in NRW bestmöglich auf den Spielbetrieb in den DBV-Ligen vorbereitet werden.

1. Anforderung an die Sportanlage

Bei nachstehenden Punkten handelt es sich um verpflichtende Kriterien, deren Nichteinhaltung die Lizenzverweigerung bzw. den Lizenzentzug zur Folge haben kann. In Grenzfällen können vom BSV NRW Präsidium vertreten durch das Präsidiumsmitglied Sport, Nachbesserungsfristen, Auflagen bzw. befristete Sondergenehmigungen erteilt werden. Die Überprüfung der Platzkriterien durch den BSV NRW erfolgt während der Saison durch stichprobenartige Kontrollen von Verbandsfunktionären vor Ort sowie nach der Saison auf dem Wege der Selbstauskunft der Vereine.

a) Spielfeldmaße

Jeder Verein der NRW Liga Baseball muss über ein Spielfeld gemäß Regelheft verfügen, das folgende Maße aufweist:

- Entfernung Homeplate bis Left- bzw. Rightfield Foul Pole mindestens 95m
- Entfernung Homeplate bis Centerfield Begrenzung in weitergeführter Verbindung Homeplate zu 2. Base mindestens 115 m

Das Spielfeld soll umzäunt sein. Der Zaun soll so beschaffen sein, dass er gegen ihn geschlagene Bälle im Spielfeld hält.

Die zuvor genannten Maße dürfen jeweils bis maximal 35 m unterschritten werden. Dabei soll für jede 5 m fehlende Entfernung 1 m (Höhe) Zaun vorhanden sein. Das bedeutet für die Entfernung Homeplate bis Left- bzw. Rightfield Foul Pole:

- 94-90 m → Zaun von mindestens 1 m Höhe
- 89-85 m → Zaun von mindestens 2 m Höhe
- 84-80 m → Zaun von mindestens 3 m Höhe
- 79-75 m → Zaun von mindestens 4 m Höhe
- 74-70 m → Zaun von mindestens 5 m Höhe
- 69-65 m → Zaun von mindestens 6 m Höhe
- 64-60 m → Zaun von mindestens 7 m Höhe

Für die Entfernung zum Centerfield gilt obige Auflistung analog.

Strafe bei Nichterfüllung

Das Unterschreiten der Spielfeldmaße zieht bei Nichtvorhandensein der Ausgleichsmaßnahme (höherer Zaun) eine Strafe gemäß untenstehender Aufstellung nach sich:
bis zu 750,-€



Zusätzlich hat der BSV NRW die Möglichkeit, Teams die kein Spielfeld mit den absoluten Mindestmaßen vorweisen können, die Spielberechtigung für die NRW Liga Baseball zu verweigern.

b) Spielfeldeinrichtungen und Umfeldbedingungen

Weiterhin muss die Baseballanlage folgende Kriterien erfüllen:

- **Pitching Mound**

Vorhandensein eines regelgerechten Pitching Mounds mit Abmessungen gemäß Punkt 1.04 des Regelheftes Baseball. Mobile Pitching Mounds sind erlaubt, sofern diese, originale Abmessungen aufweisen und derartig konstruiert sind, dass spieltechnisch keine Unterschiede zu einem fest installierten Original-Mound bestehen. (Insbesondere keine federnde Landefläche für den Stride-Fuß; keine Holzkonstruktion etc.) Der mobile Pitching Mound soll also auch mit regulärem Baseball-Schuhwerk bespielbar sein.

Strafe bei Nichterfüllung

Bei Fehlen eines regelgerechten Pitching Mounds oder ersatzweise eines mobilen Pitching Mounds hat der BSV NRW die Möglichkeit, die Spielberechtigung für die NRW Liga zu verweigern.

- **Backstop**

Vorhandensein eines Backstops, der gemäß Regelheft Baseball Punkt 1.04 mindestens 18 m Entfernung zur Homeplate hat.

Die Mindesthöhe des Backstops beträgt 3 m, die Mindestbreite 8 m. Die zuvor genannte Entfernung darf bis maximal 10 m unterschritten werden,

Strafe bei Nichterfüllung

Bei Unterschreitung der Mindestmaße für Entfernung und/oder Höhe und Breite hat der BSV NRW die Möglichkeit, die Spielberechtigung für die NRW Liga zu verweigern.

- **Homerun Begrenzung (Outfield Zaun)**

Eine durchgehende Homerun Begrenzung ist anzubringen. Ist kein permanenter Zaun möglich, so ist bei jedem Spieltag eine mobile Outfield Begrenzung anzubringen. Diese muss eine Mindesthöhe von 50 cm aufweisen und nach unten hin geschlossen sein, so dass ein Durchrollen von Bällen verhindert wird.

Strafe bei Nichterfüllung

bis zu 750,- €

- **Dugouts**

Die Dugouts für beide Teams müssen ausreichend Sitzplätze für mindestens 20 Personen aufweisen (Richtwert für die Mindestlänge der Sitzbänke ist 10 m). Darüber hinaus müssen die Dugouts überdacht sein.

Strafe bei Nichterfüllung

Bei Fehlen von Dugouts wie zuvor beschrieben hat der BSV NRW die Möglichkeit, die Spielberechtigung für die NRW Liga zu verweigern.



- **Protective Screens (L-Screens)**

Für das Pregame Batting-Practice müssen entsprechende Schutz-Screens zur Verfügung stehen.

Strafe bei Nichterfüllung

bis zu 250,- €

- **Umkleiden und Duschen**

Es ist wünschenswert, dass sich in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes Umkleiden und Duschen für Spieler und Umpire befinden.

Sollten sich die genannten Einrichtungen nicht in unmittelbarer Umgebung des Spielfeldes befinden sind auch Einrichtungen zulässig, die sich in maximal 3 km Entfernung zum Spielgelände befinden.

Strafe bei Nichterfüllung

Vorerst wird bei Nichterfüllung keine Strafe verhängt, die über die in der BuSpO unter Art. 4.1.02 aufgeführten Strafen hinausgehen.

- **Sanitäre Einrichtungen (WC)**

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. des Landes vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

Strafe bei Nichterfüllung

Vorerst wird bei Nichterfüllung keine Strafe verhängt.

- **Scoreboard (Anzeigentafel)**

Ein Scoreboard muss – für Zuschauer gut sichtbar – vorhanden sein und während des Spiels betrieben werden.

Strafe bei Nichterfüllung

bis zu 250,- €

Darüber hinaus hat der BSV NRW die Möglichkeit, bei Fehlen eines Scoreboards, die Spielberechtigung für die NRW-Liga zu verweigern.

2. Sonstige Anforderungen an den Verein

Unabhängig vom Vorhandensein einer tauglichen Baseballanlage muss jeder Verein, der am Spielbetrieb der NRW Liga Baseball teilnimmt, folgende Mindestanforderungen in struktureller Hinsicht erfüllen:

a) Nachwuchsarbeit

Ein NRW Liga Verein ist verpflichtet spätestens im zweiten Jahr der Ligazugehörigkeit eine Mannschaft in der Altersklasse unter 18 Jahren im Spielbetrieb zu melden, über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten und an den Spielprogrammen der Landesverbände teilnehmen zu lassen. Spielgemeinschaften erfüllen diese Verpflichtung nur, wenn mindestens 9 auf der Spielerliste befindliche Spieler dem NRW Liga Verein angehören.

Strafe bei Nichterfüllung

Mannschaften, die die Anforderungen an die Nachwuchsarbeit nicht erfüllen können, werden nicht zum Spielbetrieb der NRW Liga zugelassen.



b) Trainer / Übungsleiter

Ein NRW Liga Verein muss über mindestens einen (1) Trainer verfügen, der/die sich mindestens im Besitz einer gültigen DOSB-Fachübungsleiter- oder Trainer-C-Lizenz Baseball und/oder Softball befindet und für den Verein tätig ist. Sollten Trainer, die eine solche Lizenz erlangt haben, den Verein verlassen, so gehören diese trotzdem für zwei (2) Jahre (ab Datum der Lizenzausstellung) zum Kontingent des jeweiligen Vereins, dem sie zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung angehörten. Sollte der betreffende Trainer zum Zeitpunkt der Lizenzausstellung mehreren Vereinen angehört haben, gilt grundsätzlich der Verein, der nachweislich die Kosten der Ausbildung getragen hat. Ansonsten gilt der Verein, bei dem der Trainer länger Mitglied ist.

Strafe bei Nichterfüllung

300,- €

c) Scorer

Ein NRW Liga Verein muss über mindestens einen Scorer verfügen, der sich im Besitz der B-Lizenz befindet.

Strafe bei Nichterfüllung

250,- €



Anhang 3 zur DVO des BSV NRW - Sonderregeln U10 Toss-Ball Liga 2025

Folgende Regelungen gelten für den Spielbetrieb in den U10 Ligen im Bereich des BSV NRW abweichend zu den Regelungen für den Spielbetrieb in den übrigen Ligen gemäß BuSpO und DVO des BSV NRW.

Über diese abweichenden Sonderregeln hinaus behalten die BuSpO und die DVO des BSV NRW weiterhin ihre Gültigkeit.

1. Spielberechtigung

Die spielberechtigten Jahrgänge sind: 2015 und jünger
Spieler des Jahrgangs 2014, die das erste Mal auf einer Spielerliste gemeldet werden, können auf Antrag eine Sonderspielgenehmigung erhalten.

2. Spielfeld

Der Abstand zwischen den **Bases** beträgt 18,29 m.

Die Entfernung **Home Plate zur Pitcher's Plate** ist auf 14,02 m festgelegt.

Es darf ein Batting Tee eingesetzt werden. Dieses befindet sich 1,5 m hinter der Home Plate.

Es sollte ein **Backstop** vorhanden sein.

Der **Pitcher's-Circle**, dessen Mittelpunkt sich an der Vorderkante des Pitcher's Plate befindet, besitzt einen Radius von 3,0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen.

Der **Foul Ball Arc**, dessen Mittelpunkt mit der zum Catcher zeigenden Spitze des Home Plate zusammenfällt, besitzt einen Radius von 5.0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen.

An dem **ersten Base** muss ein sogenanntes Safety-Base verwendet werden. Es gelten hier die Regeln zum Safety-Base aus dem Softballbereich analog.

3. Bälle

Es können folgende Bälle verwendet werden:

- 9" Rawlings TVB T-Ball (Soft Center)
- Wilson WTA1217B Soft Compression Baseball

4. Schläger

Der Einsatz sogenannter Big-Barrel Bats mit einem Schlägerkopfdurchmesser größer als 2 ¼ Inch ist generell untersagt.

5. Scorer/Scoresheet

Die eingesetzten Spieler sowie der Spielstand sind mit vollständigem Namen und Passnummer auf dem Scoresheet für jede Mannschaft zu notieren. Das Scoresheet ist nach



dem Spiel von beiden Coaches zu unterschreiben und im Baseball-Softball-Manager hochzuladen. Der BSV NRW stellt den teilnehmenden Vereinen vor der Saison eine entsprechende Vorlage für ein vereinfachtes Scoresheet in digitaler Form zur Verfügung.

6. Spieldurchführung

a) Front-Toss

Die Spiele werden als sogenanntes Front-Toss Spiel durchgeführt. Dabei schlagen die Spieler den Ball, der vom Coach der jeweiligen Offensivmannschaft overhand zugeworfen wird. Der Coach steht oder kniet dabei an der vorderen Linie des Pitcher's-Circle und jeder Wurf wird als Strike gewertet. Nach dem Wurf ist der Coach „Luft“ und nimmt nicht weiter am Spielgeschehen teil.

Es darf eine sog. Ultimate Pitching-Maschine verwendet werden. Dies bedarf der Absprache und Zustimmung beider beteiligten Vereine.

b) Anzahl Batter

Die Anzahl der Batter ist auf 9 pro Inning beschränkt. Der 9. Batter muss von der angreifenden Mannschaft angekündigt werden. Falls dieses nicht geschieht, wird ein "dead ball" gecalled und der Spielzug wird wiederholt.

c) Foul Ball / Bunt

Der Ball muss den Sektor vor der Home Plate, der durch den Foul Ball Arc begrenzt wird, verlassen und zum Fair Ball werden, bevor die Aktion des Batters als gültiger Schlag angesehen wird. In allen anderen Fällen zählt die Aktion als Foul Ball.

Bunten ist nicht erlaubt.

d) Lead

Der Kontakt des Runners mit dem Base darf erst gelöst werden, wenn der Ball getroffen wird.

Löst sich ein Runner zu früh, wird er ausgegeben (Early Steal).

Der Strike Count des Batters bleibt dann unverändert und alle anderen Runner müssen zu dem Base zurückkehren, das sie vor dem Schlag zuletzt legal berührt haben.

e) Pitcher

Der Pitcher muss solange mit beiden Füßen innerhalb des Pitcher's-Circle mindestens auf Höhe der Pitcher's Plate bleiben, bis der Ball getroffen wurde.

f) Catcher

Der Catcher steht mindestens 3,0 m hinter der Home Plate. Er darf den Batter bei seinem Schlagversuch weder behindern noch irritieren. Nachdem der Ball getroffen wurde, darf der Catcher Richtung Infield laufen. Der Catcher muss die für diese Position vorgeschriebene Ausrüstung tragen (komplette Catcherausrüstung inkl. Vollmaske)

g) Overthrow

Landet der Ball bei einem Überwurf oder einem Blockversuch im 'out of Play'-Territory wird allen Runnern ein Base zugesprochen. Entscheidend ist dabei die Position, die sie zum Zeitpunkt des Wurfes innehatten.

h) Runner

Ein Spielzug endet, sobald ein Feldspieler den Ball innerhalb des Pitcher's Circle unter Kontrolle hat. Runner, die sich zu diesem Zeitpunkt auf der ersten Hälfte zwischen zwei Bases befinden, müssen zum letzten von ihnen erreichten Base zurückkehren. Dies gilt



nicht für den Batter-, wenn er das erste Base noch nicht erreicht hat. Er wird in diesem Fall auf das erste Base awarded.

Wenn der geschlagene Ball im Pitcher's Circle aufgenommen wird und ein Spielzug an einem Base gespielt wird, so ist der Spielzug erst beendet, wenn der Ball erneut und ohne weiteren Spielzug im Pitcher's Circle von einem Fielder festgehalten wird. Im Zweifel entscheidet der Schiedsrichter.

i) Schläger-Werfen

Der Schläger ist vom Batter nach dem Schlag im Foul Ball Territory abzulegen.

Wirft bzw. schleudert ein Spieler den Schläger vor, während oder nach der Ausführung des Schlages, so wird zunächst eine Ermahnung für das komplette Team ausgesprochen. Bei Wiederholung durch einen beliebigen Spieler aus derselben Mannschaft, wird dieser sofort ausgegeben!

j) Unnötige Härte

Wird ein Spieler mit unnötiger Härte mit dem Ball berührt (getaggt), ein Verteidiger absichtlich und unnötig umgelaufen oder findet sonst ein Fall unnötiger Härte statt, kann der Spieler vom Umpire ermahnt werden. Bei einer weiteren unsportlichen Handlung des Spielers kann dieser vom Umpire vom Spiel ausgeschlossen werden.

k) Einsatz Spieler

Es dürfen maximal neun (9) Spieler gleichzeitig eingesetzt werden. Ein Team muss aber mindestens aus sieben (7) Spielern bestehen. Beim Einsatz von acht (8) Spielern, stellt der 9. Schlagmann ein automatisches Aus dar. Beim Einsatz von sieben (7) Spielern sind die automatischen Aus auf die Schlagpositionen 5 und 9 zu verteilen.

Jeder Spieler darf beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Dabei ist die Schlagreihenfolge zu beachten. Der eingewechselte Spieler muss an der Position des für ihn ausgewechselten Spielers schlagen.

l) Spieldauer

Gespielt wird gemäß DVO des BSV NRW 2x7 Innings mit einer Zeitbegrenzung von 1,5 Stunden je Spiel.

m) Mercy Rules

Im Front-Toss Spielbetrieb findet die allgemeine Mercy Rule für Spiele über 7 Innings Anwendung.



Anhang 4 zur DVO des BSV NRW - Zusatzbestimmungen für den BSV NRW im Bereich des Schiedsrichterwesens

1. Pflichten der Vereine

- 1.1.** Jeder Verein muss für jede seiner Mannschaften, die am Senioren-Spielbetrieb Baseball/Softball des BSV NRW teilnimmt, dem BSV NRW drei Schiedsrichter, die diesem Verein angehören, melden. Unter allen Schiedsrichtern müssen sich mindestens zwei Schiedsrichter mit der Lizenzstufe B befinden. Teams mit nur 1 Mannschaft im Spielbetrieb in der jeweils untersten Liga müssen nur 1 B-lizenzierten Umpire vorweisen.
- 1.2.** Ausgeschlossen ist außerdem eine Meldung von Softballschiedsrichtern für den Baseballspielbetrieb und umgekehrt.
- 1.3.** Kann ein Verein diese Bedingung nicht erfüllen, so treten die folgenden Regelungen in Kraft:
 - 1.3.1** Im ersten Jahr des Verstoßes gegen 1.1 wird der Mannschaft des Vereins, die in der Ligenstruktur des BSV NRW am höchsten spielt, ein Sieg pro fehlendem Schiedsrichter aberkannt, also gegen sie gewertet.
 - 1.3.2** Wiederholt sich der Verstoß gegen 1.1. in einem Jahr, das in direkter Folge zu einem Jahr stand, in dem gegen den Verein gemäß 1.3.1 zu verfahren war, werden der Mannschaft des Vereins, die in der Ligenstruktur des BSV NRW am höchsten spielt, zwei Siege pro fehlendem Schiedsrichter aberkannt, also gegen sie gewertet.
 - 1.3.3** Wiederholt sich der Verstoß gegen 1.1. in einem Jahr, das in direkter Folge zu einem Jahr stand, in dem gegen den Verein gemäß 1.3.2 zu verfahren war, wird die Mannschaft des Vereins, die in der Ligenstruktur des BSV NRW am höchsten spielt, vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
- 1.4.** Ist ein Verein seinen Verpflichtungen in einem oder mehreren Vorjahr(en) nicht nachgekommen, und nimmt dieser Verein seine Verpflichtungen in einem darauf folgenden Jahr ordnungsgemäß nach 1.1 wahr, so wird er ab diesem Jahr der Einhaltung wie ein Verein behandelt, der zuvor noch nicht gegen diese Regelung verstoßen hat.
- 1.5.** Erläuterung: Sinn der Regelung unter 1.3.1 bis 1.3.3 ist es, Vereinen und deren Mannschaften nachhaltige Konsequenzen aufzuerlegen für den Fall, dass sie der geforderten Bereitstellung von Schiedsrichtern nicht nachkommen. Nur wenn jeder Verein im BSV NRW die geforderte Anzahl an Schiedsrichtern bereitstellt, kann für alle Mannschaften ein ordentlicher Spielbetrieb mit einer genügenden Zahl von Schiedsrichtern gewährleistet werden.

Die vorliegenden Regelungen sehen vor, Vereinen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, in einem Drei-Jahres Plan Nachteile aufzuerlegen, die im dritten Jahr einen endgültigen Ausschluss aus dem Spielbetrieb zur Folge haben. Den Vereinen wird aber auch die Chance eingeräumt (Punkt 1.4) durch Einhaltung der Regelungen dieser Zusatzbestimmungen rehabilitiert zu werden, falls in Vorjahren dagegen verstoßen wurde.



- 1.6.** Vereine/Abteilungen, die in einer Saison erstmalig am offiziellen Senioren-Spielbetrieb Baseball/Softball des BSV NRW teilnehmen haben keine Umpire zu stellen. Im zweiten Jahr der Teilnahme haben diese Vereine nur zwei Schiedsrichter pro gemeldete Mannschaft zu stellen. Für die Pflicht zur Stellung von B-Lizenzierten Schiedsrichtern gilt für diese Teams eine Übergangsfrist von 3 Jahren.
- 1.7.** Punkt 1.6. gilt auch für Vereine, die im direkten Vorjahr keine einzige Mannschaft im Senioren Spielbetrieb des BSV NRW teilnehmen ließen und dort nun wieder mindestens eine Mannschaft spielen lassen.

2. Organisation

- 2.1. Uhrzeit-Änderungen:** Verändert die Heimmannschaft für ein Spiel die Uhrzeit des Spielbeginns, ist der ursprünglich zum Stellen von Schiedsrichtern verpflichtete Verein nicht berechtigt, den Spielauftrag aus diesem Grunde abzulehnen. Die Heimmannschaft muss die Geschäftsstelle und den Verein informieren, der die Schiedsrichter zu stellen hat.
- 2.2. Rückzug:** Werden Mannschaften eines Vereines während der laufenden Saison aus dem Spielbetrieb abgemeldet, ist der Verein trotzdem verpflichtet, die für ihn vorgesehenen Schiedsrichterverpflichtungen wahrzunehmen.
- 2.3. Tauschen:** Tauschen Vereine Ihre Verpflichtungen im Schiedsrichterwesen, so muss dies der Geschäftsstelle schriftlich 14 Tage vor dem Tag der Verpflichtung mitgeteilt werden. Beide Vereine haben Ihr Einverständnis zu dokumentieren. Erst danach entfällt die Verpflichtung und Haftung des ursprünglich eingeteilten Vereins.

3. Spielausfälle / Spielverlegungen

3.2. Spielverlegung/-absage nach Frist: Heimverein informiert Verein der Schiedsrichter und Geschäftsstelle

Wird ein Spiel nach Ablauf der regulären Frist abgesagt oder verlegt, so muss der Heimverein, dem zur Stellung von Schiedsrichtern verpflichteten Verein und der Geschäftsstelle absagen.

Das gilt auch für kurzfristige Absagen, die durch Unbespielbarkeit des Feldes, Regen, usw. verursacht werden oder für Terminverlegungen aufgrund von Veranstaltungen des DBV oder des BSV NRW. Kann der Heimverein den zum Stellen von Schiedsrichtern verpflichteten Verein und/oder die Geschäftsstelle nicht mehr vor Beginn der Anreise der Schiedsrichter erreichen, und reisen diese Schiedsrichter auch an, so trägt der Heimverein die Fahrtkosten und Schiedsrichtergebühren der Schiedsrichter.

3.3. Rückzug aus dem Spielbetrieb

Zieht eine Mannschaft im BSV NRW zurück, informiert die Geschäftsstelle die Vereine, die zum Stellen von Schiedsrichtern verpflichtet gewesen wären.



4. Kostenträger bei Ausfällen

4.1. Kostenübernahme: Für den Fall, dass ein Schiedsrichter oder ein Schiedsrichtergespann zu einem vom Verband eingeteilten Spiel anreist, das Spiel aber nicht stattfindet, ist für die Klärung des Kostenträgers folgendes zu klären:

4.1.1. Liegt das Verschulden beim Verein, der die Schiedsrichter zu stellen hatte, weil dieser eine offizielle Verlegung/Absage durch den Schiedsrichtereinteiler, Ligaobmann oder den Heimverein nicht berücksichtigt hatte, so ist eben dieser Verein, der die Schiedsrichter stellen musste, zur Zahlung der Kosten (4.2) verpflichtet.

4.1.2. Wurde ein Spiel nach Ablauf der regulären Frist abgesagt oder verlegt, so muss der Heimverein den Verein der Schiedsrichter und den Schiedsrichtereinteiler informieren, um eine Anreise der Schiedsrichter zu verhindern. Dies muss der Heimverein auch im Fall einer kurzfristigen Spielabsage/-verlegung befolgen. Hat er dieses versäumt und reisen die Schiedsrichter an, so ist eben dieser Heimverein zur Zahlung der Kosten (4.2) verpflichtet.

4.1.3. Liegt das Verschulden nachweisbar beim BSV NRW oder einer seiner Funktionäre und reisen die Schiedsrichter zum abgesagten oder verlegten Spiel an, so ist der BSV NRW zur Zahlung der Kosten (4.2) verpflichtet. Dies gilt auch für Fälle, in denen der BSV NRW oder seine Funktionäre irrtümlich einen falschen Termin weitergeleitet oder veröffentlicht oder eine ordentliche Änderung/Absage des Spieltermins nicht ordnungsgemäß weitergeleitet haben.

4.2. In den Fällen 4.1.1 bis 4.1.3 haben die offiziell eingeteilten und angereisten Schiedsrichter Anrecht auf Erstattung der Fahrtkosten und der ihnen bei Durchführung des Spiels zustehenden Schiedsrichtergebühren gemäß Spesenordnung (siehe 7.).

4.3. Die Entscheidung, welcher der Fälle (4.1.1 bis 4.1.3) zutrifft fällt der Beauftragte für Schiedsrichterwesen. Dieser entscheidet auf schriftlichen Antrag der Schiedsrichter, denen die Kosten entstanden sind. Der Beauftragte für Schiedsrichterwesen hält ggf. Rücksprache mit der spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichtereinteiler.

4.4. Die Regelungen über die Kostenerstattung bei Spielausfällen gelten entsprechend für Schiedsrichter, die offiziell als Vertreter von dem eigentlich zur Schiedsrichterstellung verpflichteten Verein beauftragt wurden. (Zum Beispiel Schiedsrichter, die über die Umbesetzungsstelle verpflichtet wurden, oder für Schiedsrichter, die für einen zum Stellen von Schiedsrichtern verpflichteten Verein nach Absprache eingesprungen sind). Im Fall von 4.1.1 richten sich ihre Ansprüche gegen eben diesen Verein.

5. Schiedsrichtereinteilung

5.1. Zuständig für die Schiedsrichtereinteilung im BSV NRW ist die Geschäftsstelle



5.1.1. Der BSV NRW muss mit seiner vor Saisonbeginn versandten Schiedsrichtereinteilung auch eine Gesamtübersicht über alle Einteilungen im BSV NRW verschicken. Die Schiedsrichtereinteilung für jeden Verein gilt mit Zugang an die für seinen Verein angegebene E-Mail Adresse .

5.1.2. Über Änderungen der Einteilung hat die Geschäftsstelle rechtzeitig und schriftlich den Heimverein und den eingeteilten Verein zu informieren. Für den Zugang gilt die Regelung des 5.1.1.

5.2. Die Schiedsrichtereinteilung im Bereich Baseball soll so erfolgen, dass bei Meisterschaftsspielen in der NRW Liga und in den Landesligen nur Vereine angesetzt werden, die auch über mindestens einen NRW Liga -Schiedsrichter (B-Lizenz) verfügen.

5.3. Die Zahl der Schiedsrichtereinsätze eines Vereines, zu denen der Verein verpflichtet ist, soll sich an der Zahl der eigenen Heimspiele im BSV NRW Seniorenspielbetrieb orientieren. Sollte ein Verein Schiedsrichtereinsätze im Nachwuchsspielbetrieb generieren, die über die Einteilung des BSV NRW berücksichtigt werden (in 2024: Baseball U18 NRW / Baseball U15 NRW), aber selber keine Mannschaft im BSV NRW Seniorenspielbetrieb führen, so werden diesen Vereinen pro Team in den relevanten Nachwuchsligen bis zu drei Schiedsrichtereinsätze zugeteilt.

5.4. Neben dem Seniorenspielbetrieb Baseball und Softball werden für die U18 NRW Liga Baseball, sowie U15 NRW Liga Baseball Schiedsrichter durch den BSV NRW eingeteilt. Die Einteilung wird auf alle Vereine, die gemäß 1.1 am Seniorenspielbetrieb Baseball im BSV NRW teilnehmen, umgelegt.

5.4.1. Die Einteilung der U18 NRW Liga sowie U15 NRW Liga hat bei der generellen Schiedsrichtereinteilung im Bereich Baseball vor dem Seniorenspielbetrieb ab Landesliga und darunter Vorrang.

6. Spesenordnung

6.1. Für die folgenden Veranstaltungsformen im Verantwortungsbereich des BSV NRW gelten die folgenden Kostenregelungen. Der erste Betrag gilt für Inhaber einer A/B-Lizenz, der zweite Betrag für Inhaber einer C-Lizenz:

Art	Umpire ¹⁾	Qualifikation ²⁾	Aufwandsentschädigung B/C ³⁾
NRWL (Herren) (DH)	2	mindestens B/C	25,00 € / 20,00 €
LL (Herren)	2	mindestens C/C	30,00 € / 25,00 €
BZL (Herren)	2	mindestens C/D	25,00 € / 20,00 €
U18 NRW BB (DH)	2	mindestens C/C	25,00 € / 20,00 €
U18 LL BB	2	mindestens D/* ⁴⁾	30,00 € / 25,00 €
U15 NRW BB (DH)	2	mindestens C/C	25,00 € / 20,00 €
U15 LL BB	2	mindestens D/* ⁴⁾	25,00 € / 20,00 €
U12 NRW BB (DH)	2	mindestens C/* ⁴⁾	20,00 € / 15,00 €
U12 LL BB (DH)	2	mindestens D/* ⁴⁾	20,00 € / 15,00 €
U10 Toss-Ball (DH)	1		10,00 €
NRWL Fastpitch (DH)	2	mindestens B/C	25,00 € / 20,00 €
NRWL (Damen) (DH)	2	mindestens B/C	25,00 € / 20,00 €
LL (Damen)	2	mindestens C/D	25,00 € / 20,00 €
U19 NRW SB	2	mindestens C/C	25,00 € / 20,00 €



- 1) Zahl der Schiedsrichter pro Spiel;
 - 2) erforderliche Lizenz der Schiedsrichter: Homeplate/Feld1/Feld2
 - 3) Aufwandsentschädigung pro Schiedsrichter pro Spiel;
 - 4) mindestens ein lizenziertes Schiedsrichter
- * der zweite Schiedsrichter kann ein erfahrener Base- oder Softballspieler sein

- 6.2.** Die Aufwandsentschädigung für jeden mit einem Gutachten beauftragten Schiedsrichter-Beobachter beträgt bei der Erstellung eines Gutachtens € 15,-.
- 6.3.** Die Fahrkostenerstattung für den gefahrenen Kilometer für jeden mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter beträgt bei durchgeführten Spielaufträgen € 0,38 pro Spiel bzw. Double-Header. Hierbei gilt eine Fahrkosten-Obergrenze von 130,- € (Gesamtkosten für die komplette Crew) und eine Kilometerbegrenzung auf die Distanz des Baseballfeldes des für den Umpireinsatz eingeteilten Vereins zum Einsatzort (Hierzu wird der BSVNRW eine geeignete Übersicht zur Verfügung stellen). Haben zwei oder mehr Schiedsrichter, die mit der Leitung des gleichen Spieles beauftragt sind, mindestens 50 Kilometer gleiche Anfahrtsstrecke, so sind diese Schiedsrichter verpflichtet, Fahrgemeinschaften zu bilden. Trifft dieses auf drei oder mehr Schiedsrichter zu, so sind die Schiedsrichter nur verpflichtet, Fahrgemeinschaften zu zweit durchzuführen. Die Fahrgemeinschaften der übrigen Schiedsrichter können getrennt in Rechnung gestellt werden. Diese Bestimmungen und die folgenden gelten analog für Schiedsrichterbeobachter und Schiedsrichterausbilder des BSV NRW.
- 6.4.** Die oben genannten Kosten für Schiedsrichter tragen die beteiligten Vereine je zur Hälfte. Der Heimverein zahlt die Schiedsrichter komplett aus und erhält dann die Hälfte des Gesamtbetrages vom Gastverein. Die jeweilige Bezahlung hat ausnahmslos in bar zu erfolgen.
- 6.5.** Sofern der BSV NRW der Zahlungspflichtige ist oder zum Zahlungspflichtigen geworden ist, muss er die ausstehenden Vergütungen (Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Spesen) innerhalb einer Vier-Wochen-Frist überweisen oder bar auszahlen. Die Frist beginnt mit Eingang der Abrechnung oder Mahnung des Schiedsrichters beim BSV NRW.
- 6.6.** Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach so verletzt er seine Pflichten gemäß § 5 der Satzung des BSV NRW. Der BSV NRW unterstützt den Schiedsrichter bei der Geltendmachung der Forderung, sofern der Schiedsrichter seine Forderung schriftlich an den Verband richtet. Der zuständige Verband verhängt unter Umständen Maßnahmen gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DBV gegen den betreffenden Verein.

